

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Kinema  |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband   |
| <b>Band:</b>        | 5 (1915)  |
| <b>Heft:</b>        | 33  |
| <b>Artikel:</b>     | Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schwweiz : Vorstandssitzung |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-719817">https://doi.org/10.5169/seals-719817</a>             |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Statutarisch anerkanntes obligator. Organ des „Verbandes der Interessenten im kinem. Gewerbe der Schweiz“

Organ reconue obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Druck und Verlag:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi  
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag  
Abonnements:  
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—  
Zahlungen nur an KARL GRAF, Bülach-Zürich.

Insertionspreise:  
Die viergespaltene Petitzeile  
40 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne - 40 Cent.  
Zahlungen nur an SCHÄFER & CIE., Zürich I.

Annoncen-Regie:  
E. SCHÄFER & CIE., Zürich I  
Annoncenexpedition  
Gerbergasse 5 (Neu-Seidenhof)  
Telefonruf: Zürich Nr. 9272

## Mitteilungen des Verbandes der Interessenten im kinematogr. Gewerbe der Schweiz.

### Vorstandssitzung

vom 16. August 1915, abends 5 Uhr, im „Du Pont“,  
in Zürich.

Anwesend sind die Herren Lang, Singer, Wyler, Graf, Burstein und Korb. Die Verhandlungen werden von Hrn. Singer in Basel geleitet. Als Traktandum wird der Zürcher Entwurf betreffend die Verordnung über die Lichtspieltheater etwas näher betrachtet. Es haften dem Entwurf so viele Mängel und Widersprüche, zum Teil sogar ganz undurchführbare und äußerst chikanöse Vorschriften an, daß der Vorstand es als gegeben betrachtet, wenn eine extra hiefür bestellte Kommission in Verbindung mit einem tüchtigen Rechtsbeistand, den ganzen Entwurf von A bis Z etwas ganz gründlich unter die Lupe nimmt, um dann mit definitiven Abänderungsvorschlägen nachher abermals an den Vorstand zu gelangen. Es wird von Hrn. Wyler bekannt gegeben, daß auch bereits der Kino-Angestelltenverband gegen diese neue Verordnung Stellung genommen hat und weiter in einer kommenden Versammlung sich damit gründlich beschäftigen wird.

Die Kommission wurde bestellt aus den 3 Herren Lang, Wyler und Spec.

### Verwerfliche Mittel.

M. Es gibt Krebsübel, an denen alle Stände leiden, eigentlich die ganze Menschheit betroffen ist. Und weil die Kinoleute sich bekanntermaßen auch noch zu den Menschenzählen, so ist dieses Krebsübel auch bei ihnen zu finden. Bei ihnen geradezu in der tollsten Entfaltung. Jetzt nicht nur nicht minder, sondern bedeutend stärker als in normalen Zeiten.

Der Krieg hat unserm Lande klaffende Wunden geschlagen und immer noch ist des Mordens kein Ende abzusehen. Dennoch muß festgestellt werden, daß in unserer Branche der bei Kriegsausbruch Platz gegriffene Pessimismus nicht durchaus Recht behielt. Unser Gewerbe vermochte sich selbst im verschlossenen Kriegswinter und auch während dieses Sommers über Wasser zu halten. Immerhin wurden unsere Lebensbedingungen auf eine harte Probe gestellt und jetzt noch sind wir keineswegs auf Rosen gebettet, sondern haben immer mehr mit neuen Katastrophalen zu rechnen. Das hat zur Folge, daß der Konkurrenzneid wieder ärger denn je ins Kraut schießt. Mit erlaubten und unerlaubten Mitteln geht allen Streben Streben dahin, die Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen. Darunter versteht man aber leider nicht selten, den Konkurrenten ganz einfach zu schädigen. Das ist das häßlichste Symptom im Geschäftsleben. Kommen Fälle solchen Gefahrens vor die breite Öffentlichkeit, so ist 1000 gegen 1 zu wetten, daß der Nimbus unseres Ansehens um ein Bedeutendes herabsinkt.